

Übungsleitervertrag

Zwischen

dem Verein SV 02/29 Morsbach e.V. , Postfach 1114, 51589 Morsbach

Abteilung: _____
(im Folgenden „Auftraggeber“ genannt)

vertreten durch den vertretungsberechtigten Abteilungsvorstand _____

und

Frau/Herrn _____
(im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt)

Anschrift _____

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 Vertragspartner

Frau/Herr _____ beginnt ab _____ eine Tätigkeit als nebenberufliche/r, oder selbstständige/r Übungsleiter/in für den Auftraggeber mit folgender Aufgabenstellung:

Frau/Herr _____ versichert, zur Ausübung der Tätigkeit im Besitz einer gültigen Lizenz des (Verband/Fachverband) _____ zu sein und wird Sorge dafür tragen, dass für die Dauer dieses Vertrags die Lizenz/Qualifikation gültig bleibt.

§ 2 Rechtsstellung des Vertragspartners

1. Frau/Herr _____ hat die übertragene Tätigkeit für den Auftraggeber selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.

2. Frau/Herr _____ führt die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Übungsleiters (in eigener unternehmerischer Verantwortung) aus. Dabei hat sie/er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer unterliegt bei vorliegender Selbständigkeit keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist in Bezug auf die Arbeitsausübung frei und nicht in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingebunden. Es sind jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

3. Der Auftragnehmer ist bei vorliegender Selbständigkeit nicht verpflichtet, jeden Auftrag höchstpersönlich auszuführen. Er kann sich hierzu – soweit der jeweilige Auftrag dies gestattet –

auch der Hilfe von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bedienen, soweit er deren fachliche Qualifikation zur Erfüllung des Vertrags sicherstellt und diesen gleich lautende Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrags auferlegt.

4. Der Auftragnehmer hat bei vorliegender Selbständigkeit das Recht, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Er unterliegt keinerlei Ausschließlichkeitsbindungen und/oder einem Wettbewerbsverbot. Der Auftragnehmer verpflichtet sich allerdings, über alle ihm bekannt gewordenen und bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Hierzu gehören auch schutzwürdige persönliche Verhältnisse von Mitarbeitern und Strukturen des Auftraggebers. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort.

5. Der Auftragnehmer ist bei vorliegender Selbständigkeit verpflichtet, eigenständig für die Abführung der ihn betreffenden Einkommensteuer sowie ggf. Umsatzsteuer Sorge zu tragen. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er im Rahmen von § 2 Nr. 1 SGB VI als selbstständig Tätiger rentenversicherungspflichtig ist, wenn er im Zusammenhang mit seiner selbstständigen Tätigkeit keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt.

6. Frau/Herr _____ hat bei dieser selbstständigen Tätigkeit über allgemeine sportliche Grundsätze hinaus auch die Vereinsgrundsätze, Richtlinien und sonstigen Verbandsvorgaben zur Sportausübung zu beachten.

§ 3 Zeitlicher Rahmen

Unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur des Auftraggebers wird folgender Rahmen für die Übungszeiten vereinbart:

Beide Vertragsparteien gehen für die Tätigkeit von insgesamt _____ Übungsstunden pro Woche aus, wobei die (honorarpflichtige) Übungsstunde mindestens 60 Minuten beträgt. Einvernehmen besteht darüber, dass bei Bedarf eine Erweiterung des vorgesehenen Stundenkontingents möglich und zu vereinbaren ist.

§ 4 Honorarsätze

Für die Tätigkeit wird ein Honorar/ÜL-Pauschale von _____ Euro pro geleistete Stunde zu Grunde gelegt. Über die erbrachte Tätigkeit ist dem Auftraggeber eine monatliche Abrechnung vorzulegen. Das jeweilige Honorar ist am Ende des Monats nach Rechnungsvorlage fällig und wird auf das angegebene Konto bei _____
Konto-Nr. _____, BLZ _____, überwiesen.

(Gemäß § 3 Nr. 26 EStG gilt derzeit ein jährlicher Betrag in Höhe von € 2.400,00 als steuer- und sozialversicherungsfreie Einnahme, der der Höhe nach beliebig aufgeteilt werden kann. Er gilt unabhängig von der Anzahl verschiedener Einkommen und kann jährlich nur 1 x geltend gemacht werden. Es ist daher wichtig, dass Verein und ÜL abklären, dass ÜL nicht anderweitig Einnahmen dieser Art erhält bzw. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten den Freibetrag nicht überschreiten. Übersteigen die Einnahmen den Betrag von € 2.400,00, können damit in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Ausgaben nur insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie ihrerseits den Betrag von € 2.400,00 übersteigen.)

Die/der ÜL versichert, anderweitig keine steuerfreien Einnahme (ÜL-Pauschale) zu haben bzw. dass diese Einnahmen zusammengenommen den jährlichen Freibetrag nicht überschreiten.

Ggf.: Es werden Einnahmen in Höhe von:€ erzielt.

Soweit ein Mehrwertsteuerausweis für die Rechnung vorgenommen wird, zahlt der Auftraggeber zusätzlich jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Soweit im Rahmen der Tätigkeit Fahrten/Reisen ausgeführt werden müssen, werden die Aufwendungen auf der Grundlage der geltenden steuerlichen Reisekostengrundsätze von Seiten des Auftraggebers ersetzt, soweit der Vertragspartner hierfür zuvor die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt hat.

Etwaige sonstige Sachkosten für die Erfüllung der Tätigkeit trägt ausschließlich der Auftraggeber. Sämtliche weitergehende Aufwendungen des Auftragnehmers, mit Ausnahme der Reisekosten, sind durch die Honorarregelung/Pauschale umfassend abgegolten.

§ 5 Pflichten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass ausschließlich berechnete und nach dem Leistungsstand geeignete Vereinsmitglieder/Personen an den Übungsstunden teilnehmen.

Der Vorstand oder ein legitimierter Beauftragter wird über Inhalt und Leistungsstand regelmäßig oder bei Bedarf informiert.

Der Auftragnehmer wird sich vor Beginn seiner jeweiligen Übungsstunde vom ordnungsgemäßen Zustand der Gerätschaften/Anlagen und der Übungsstätte überzeugen. Soweit sich während der Tätigkeit für den Verein Unfälle ereignen, ist hierüber unverzüglich der Vorstand zu informieren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum Schutz des Kindeswohls (Anlage Ehrenkodex) der ihm in Verbindung mit seiner Tätigkeit überlassenen Kinder und Jugendlichen.

Bei Verstoß gegen das Kindeswohl und dem Nachweis eines diesbezüglich strafrechtlichen Tatbestandes, wird die DOSB-Lizenz vom lizenzausstellenden Verband (Informationspflicht durch den Verein) auf Dauer entzogen und der Auftragnehmer von seiner Tätigkeit unverzüglich entbunden.

§ 6 Zeitraum

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte/befristete Zeit geschlossen. Jede der Vertragsparteien ist berechnete, unter Einhaltung einer Frist von _____ (Tagen/Wochen/Monate) zum Schluss eines Kalendervierteljahrs/Kalenderjahrs den Vertrag schriftlich zu kündigen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grunds bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem (wirtschaftlichen) Zweck des Vertrages in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 8 Bekämpfung des Dopings

Der Auftragnehmer hat zu keinem Zeitpunkt Sportlerinnen und Sportlern Substanzen weitergegeben oder zugänglich gemacht, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben.

Der Auftragnehmer wird auch in Zukunft die Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers schützen und sich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen beteiligen. Er erkennt die einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den WADA- und NADA-Code, in vollem Umfang an.

Eine Zuwiderhandlung berechtigt zur fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

§ 9 Datenschutzerklärung

Gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist es mir nicht gestattet, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörigen Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Ich bin mir bewusst, dass ich bei Verletzung des Datengeheimnisses strafbar mache.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht. Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für den Auftraggeber
- Der Abteilungsvorstand -

Auftragnehmer/in